

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Gewerbegebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Geschoßflächenzahl

Grundflächenzahl

Baugrenze

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Abweichende Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. textl. Festsetzung a)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

a) Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dürfen für die erforderlichen Zu- und Abfahrten zu den Baugrundstücken unterbrochen

Mit Inkrafttreten dieser 1. vereinfachten Änderung sind für die erneut überplanten Flächen alle zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 "Gewerbegebiet Haferkamps Land - Erweiterung" (Ursprungsplan)

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diesen Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Haferkamps Land - Erweiterung" 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Hasbergen, 21.08.95

(Ratsvorsitzender)



MM (Gemeindedirektor)

VERFAHREN

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 04.01.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Gewerbegebiet Haferkamps Land - Erweiterung" 1. vereinfachte Änderung beschlossen.

Hasbergen, 21.08.55

new (Gemeindedirektor) Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 ist gem. der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 27.06.1995 durch den Rat der Gemeinde Hasbergen als Satzung beschlossen worden.

Hasbergen, 21.08.95

(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten gem. § 12 BauBG aufgrund der Bekanntmachung vom 31.07.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 31.07.1995.

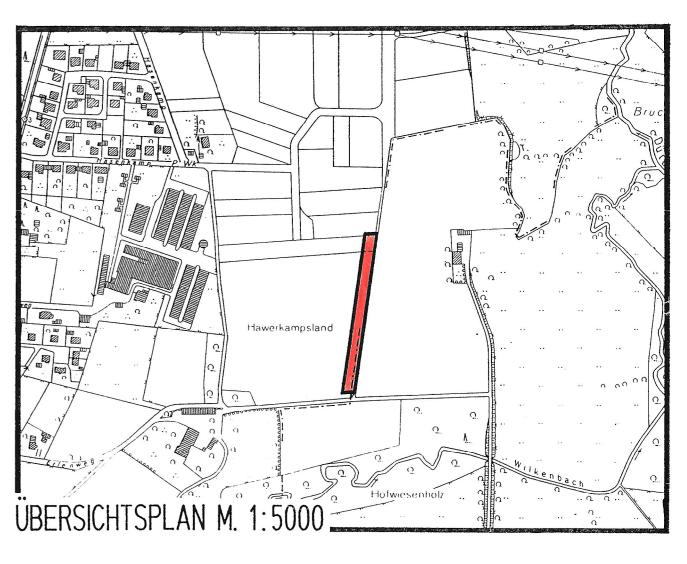
Hasbergen, 21.08.95

MM (Gemeindedirektor)

GEMEINDE HASBERGEN

LANDKREIS OSNABRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 49 "HAFERKAMPS LAND -**ERWEITERUNG"** 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE HASBERGEN

PLANUNGSBÜRO DIPL. ING. GARTHAUS ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ORTS- UND UMWELTPLANUNG 49078 OSNABRÜCK LENGERICHER LANDSTRASSE 19 TELL 106 41) 44 1101-2 FAXI 108 41) 44 1103

